

| Gremium | Datum | Status | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------|------------------|-----------------------|
| Gemeinderat | 29.06.2023 | Beschlussfassung | öffentlich |

| | |
|--|-------------------|
| Kämmerei Bearbeiter: Iris Häusle Aktenzeichen: 700.916 | Datum: 31.05.2023 |
|--|-------------------|

Betreff: ***Städtische Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss 2021***

Anlagen: Feststellungsbeschluss
Geschäftsbericht 2021 (siehe Sitzungsvorlage 0081/23/1)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird entsprechend der Anlage 1 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Rechtsgrundlage

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Gemeinderat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresergebnisses oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung von nicht benötigten Abschreibungsmittel als Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt sowie über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Verwendung von Finanzierungsmitteln für den Haushalt der Stadt erfolgt nicht.

Jahresabschluss

Bezüglich Einzelheiten zum Jahresabschluss wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.